



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger Haselnussweg“; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB
2	Bebauungsplan N 67 „Vellerner Straße“, 1. Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

**20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger Haselnussweg“
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die Voraussetzungen zur Erweiterung (Vergrößerung der Verkaufsfläche) eines bestehenden Lebensmittelmarktes geschaffen.

Lage:

Der Änderungsbereich umfasst eine rund 7 400 Quadratmeter große Fläche im Siedlungsbereich von Neubeckum. Das Plangebiet wird abgegrenzt durch die Vellerner Straße im Norden, die Schlehenstraße im Osten, die nördliche Wohnbebauung am Haselnussweg im Süden sowie die Turmstraße im Westen.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 23. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Lebensmittelnahversorger am Haselnussweg“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur öffentlichen Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans und der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sind zum gegenwärtigen Stand folgende Quellen umweltbezogener Informationen verfügbar:

Quelle	Art der Information	Stichpunktartige Auswertung
Umweltbericht	Prüfung der Auswirkungen der Planung auf Basis der Schutzgüter	Schutzgutbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens. Im Ergebnis sind mit der Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Belange des Artenschutzes (Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt)	Im Ergebnis werden keine artenschutzrechtlichen Konflikte in Folge der Umsetzung des Vorhabens ausgelöst.
Verkehrsgutachten	Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Ermittlung des Zusatzverkehrsaufkommen (Neuverkehr) im Kfz-Verkehr; Bewertung der Knotenpunkte. Es ergeben sich aus verkehrstechnischer Sicht unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Berechnungsannahmen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Schallimmissionschutzgutachten	Prüfung der wechselseitigen schalltechnischen Auswirkungen des Bauvorhabens auf dessen Umfeld sowie des Umfelds auf das geplante Vorhaben (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Im Ergebnis werden die relevanten schalltechnischen Immissionsrichtwerte nach Technischer Anleitung Lärm beziehungsweise die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 an allen betroffenen Immissionsorten im Umfeld tagsüber mindestens eingehalten und nachts um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Weiterhin werden Schallschutzmaßnahmen formuliert.
Gebäudesubstanzuntersuchung	Prüfung der Gebäudesubstanz hinsichtlich Schadstoffe (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Vor dem Gebäuderückbau erfolgt die Demontage aller WHO-faserhaltigen Baustoffe. Es wurden keine weiteren (potenziellen) schädlichen Gebäudesubstanzen im Bestandsobjekt identifiziert. Der Rückbau erfolgt entsprechend der Hinweise.
Baugrunduntersuchung	Beurteilung der Bodenverunreinigung (Schutzgut Boden, Schutzgut Mensch)	Die Prüfwerte werden eingehalten. Es sind keine Schutzmaßnahmen in Bezug auf die bodenbezogenen Belange erforderlich.
Stellungnahme Kreis Warendorf vom 20. Juli 2022	Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Situation, des Bodenschutzes sowie des Natur- und Artenschutzes	Es werden keine Bedenken geäußert.

Die Planunterlagen für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelnahversorger Haselnussweg“ liegen in den Zeiten von

Donnerstag, den 12. Januar 2023, bis Mittwoch, den 15. Februar 2023, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags 08:30 - 12:00 Uhr
 dienstags 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
 mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
 donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
 freitags 08:30 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Besuchs bestehenden Corona-Regeln.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 16. Dezember 2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 23. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 67 „Vellerner Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Vellerner Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neben dem Entwurf des Plans und der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sind zum gegenwärtigen Stand folgende Quellen umweltbezogener Informationen verfügbar:

Quelle	Art der Information	Stichpunktartige Auswertung
Umweltbericht	Prüfung der Auswirkungen der Planung auf Basis der Schutzgüter	Schutzgutbezogene Prüfung der Umweltauswirkungen des Vorhabens. Im Ergebnis sind mit der Umsetzung der Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Prüfung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Belange des Artenschutzes. (Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt)	Im Ergebnis werden keine artenschutzrechtlichen Konflikte in Folge der Umsetzung des Vorhabens ausgelöst.
Verkehrsgutachten	Prüfung verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)	Ermittlung des Zusatzverkehrsaufkommen (Neuverkehr) im Kfz-Verkehr; Bewertung der Knotenpunkte. Es ergeben sich aus verkehrstechnischer Sicht unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten Berechnungsannahmen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

<p>Schallimmissionschutzgutachten</p>	<p>Prüfung der wechselseitigen schalltechnischen Auswirkungen des Bauvorhabens auf dessen Umfeld sowie des Umfelds auf das geplante Vorhaben (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)</p>	<p>Im Ergebnis werden die relevanten schalltechnischen Immissionsrichtwerte nach Technischer Anleitung Lärm beziehungsweise die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 an allen betroffenen Immissionsorten im Umfeld tagsüber mindestens eingehalten und nachts um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Weiterhin werden Schallschutzmaßnahmen formuliert.</p>
<p>Gebäudesubstanzuntersuchung</p>	<p>Prüfung der Gebäudesubstanz hinsichtlich Schadstoffe (Schutzgut Mensch, Immissionsschutz)</p>	<p>Vor dem Gebäuderückbau erfolgt die Demontage aller WHO-faserhaltigen Baustoffe. Es wurden keine weiteren (potenziellen) schädlichen Gebäudesubstanzen im Bestandsobjekt identifiziert. Der Rückbau erfolgt entsprechend der Hinweise.</p>
<p>Baugrunduntersuchung</p>	<p>Beurteilung der Bodenverunreinigung (Schutzgut Boden, Schutzgut Mensch)</p>	<p>Die Prüfwerte werden eingehalten. Es sind keine Schutzmaßnahmen in Bezug auf die bodenbezogenen Belange erforderlich.</p>
<p>Stellungnahme Kreis Warendorf (Untere Wasserbehörde) vom 20. Juli 2022</p>	<p>Beurteilung Entwässerung (Schutzgut Wasser)</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>
<p>Stellungnahme Kreis Warendorf (Untere Bodenschutzbehörde) vom 20. Juli 2022</p>	<p>Beurteilung Bodenschutz (Schutzgut Boden)</p>	<p>Es gibt keine Anhaltspunkte für den Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen.</p>
<p>Stellungnahme Kreis Warendorf (Untere Naturschutzbehörde) vom 20. Juli 2022</p>	<p>Beurteilung des Artenschutzes (Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt)</p>	<p>Es wurde angeregt, den Bebauungsplan um einen artenschutzrechtlichen Hinweis zu ergänzen. Es werden keine Bedenken geäußert.</p>

Die Planunterlagen für 1. Änderung des Bebauungsplans N 67 „Vellerner Straße“ liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 12. Januar 2023, bis Mittwoch, den 15. Februar 2023, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Besuchs bestehenden Corona-Regeln.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 16. Dezember 2022

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister